



Gemeinde Döttingen

Gemeinderat

im Januar 2023

Fahrtkostenrückerstattung für Döttinger Bezirksschüler/innen

Der Gemeinderat Döttingen beurteilt den Schulweg vom Wohnort Döttingen zum Schulstandort Leuggern – gemäss Merkblatt des BKS – als zumutbar.

Nach Beurteilung diverser Anträge von Eltern aus Döttingen hat der Gemeinderat beschlossen, in den Wintermonaten November, Dezember, Januar und Februar jeweils 50% der Transportkosten des öffentlichen Verkehrs für den Schulweg in die Bezirksschule nach Leuggern zu übernehmen.

Wichtige Hinweise:

Die Rückerstattung erfolgt jeweils nur über 50% der **kostengünstigsten** Abo-Art. Des Weiteren werden keine Monatsabonnemente während der Schulferienzeit übernommen. Für die Rückerstattung sind der Abteilung Finanzen jeweils zwingend die **Originale** der Mehrfahrtenkarte bzw. des Abos einzureichen.

Die Antragsteller werden gebeten, das Formular jeweils erst im März einzureichen, um so die Rückforderung über alle 4 Monate zusammen einzufordern. Es werden nur Abonnemente aus dem aktuellen Schuljahr berücksichtigt. Eine rückwirkende Auszahlung ist ausgeschlossen.

Angaben zum Schüler / zur Schülerin

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: 5312 Döttingen

Angaben zu den Eltern

Name: _____

Vorname (n): _____

Bezahlte Abonnements (Originale der Mehrfahrtenkarte bzw. des Abos sind zwingend beizulegen)

_____ Monatsabonnement (gültige Zonen: 562, 564) CHF _____

_____ Mehrfahrtenkarte (gültige Zonen: 562, 564) CHF _____

Die Rückerstattung erfolgt mit Überweisung auf nachfolgendes Konto

IBAN-Nr.: CH _____

Lautend auf: _____

Wir bitten Sie, das ausgefüllte Formular inkl. den Belegen direkt bei der Abteilung Finanzen Döttingen, Surbtalstrasse 5, 5312 Döttingen, einzureichen.